

## Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen als untere Baurechtsbehörde

Ordnungsziffer	Produktbezeichnung	Gebühr	
	<b>Bauvoranfrage</b>		
1.1	positive Entscheidung (Bauvorbescheid)	Rahmengebühr:	190 € - 3.000 €
1.2	negative Entscheidung (Ablehnung)	Rahmengebühr:	1/10 bis 5/10 der Gebühr für die positive Entscheidung, mind. 190 €
1.3	Rücknahme	Rahmengebühr	1/10 bis 5/10 der Gebühr für die positive Entscheidung, mind. 150 €
1.4	Verlängerung der Geltungsdauer	Rahmengebühr:	100 € - 1.000 €
	<b>Baugenehmigungsverfahren</b>		
2.1	positive Entscheidung (Baugenehmigung)	Wertgebühr:	6 Promille der Baukosten (gem. DIN 276), mind. 245 €
2.2	Teilbaugenehmigung	Rahmengebühr:	150 € - 1.500 €
2.3	negative Entscheidung (Ablehnung)	Wertgebühr:	1/10 bis 5/10 der Gebühr für die positive Entscheidung, mind. 220 €
2.4	Rücknahme	Wertgebühr:	1/10 bis 5/10 der Gebühr für die positive Entscheidung, mind. 160 €
2.5	Verlängerung der Geltungsdauer	Rahmengebühr:	150 € - 1.500 €
2.6	Änderungsbaugenehmigung	Rahmengebühr:	200 € - 2.500 €
	<b>Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren</b>		
3.1	positive Entscheidung (Baugenehmigung)	Wertgebühr:	4 Promille der Baukosten (gem. DIN 276), mind. 245 €
3.2	Teilbaugenehmigung	Rahmengebühr:	150 € - 1.500 €
3.3	negative Entscheidung (Ablehnung)	Wertgebühr:	1/10 bis 5/10 der Gebühr für die positive Entscheidung, mind. 220 €
3.4	Rücknahme	Wertgebühr:	1/10 bis 5/10 der Gebühr für die positive Entscheidung, mind. 160 €

3.5	Verlängerung der Geltungsdauer	Rahmengebühr:	150 € - 1.500 €
3.6	Änderungsbaugenehmigung	Rahmengebühr:	200 € - 2.500 €
	<b>Kenntnisgabeverfahren</b>		
4.1	Untersagung des Baubeginns	Rahmengebühr:	175 € - 1.000 €
4.2	Vollständigkeitsmitteilung	Rahmengebühr:	175 € - 1.000 €
	<b>Abgeschlossenheitsbescheinigung</b>		
5.1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung	Rahmengebühr:	200 € - 3.500 € (je nach Anzahl der zusätzlichen Einheiten) 200 € bis zu 2 Einheiten 50 € je weitere Einheit
5.2	für jede weitere Fertigung, wenn mehr als drei Fertigungen	Festgebühr:	15 €
	<b>Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme</b>		
6.1	Baukontrolle, Bauabnahme, Bauüberwachung	Wertgebühr:	1 Promille der Baukosten (gem. DIN 276), mind. 50 €
6.2	jede zusätzliche Baukontrolle, jede weitere Abnahme über Baugenehmigung hinaus (§ 67 LBO), Gebrauchsabnahme	Rahmengebühr:	100 € - 1.500 €
	<b>Brandverhütungsschau</b>		
7.1	Anordnung und Überwachung der Brandverhütungsschau	Rahmengebühr:	100 € - 5.000 €
	<b>Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</b>		
8.1	Anordnungen, Entscheidungen, Verfügungen, einschließlich Anordnungen nach Mängelmeldung des Bezirksschornsteinfegermeisters	Rahmengebühr:	150 € - 5.000 €
	<b>Baulasten</b>		
9.1	Eintragung einer Baulast, Löschung einer Baulast	Rahmengebühr:	150 € - 500 €
	<b>Abweichungsentscheidungen bei verfahrensfreien Bauvorhaben</b>		
10.1	Abweichungsentscheidung	Rahmengebühr:	125 € - 500 €
	<b>Bestuhlungspläne</b>		
11.1	Genehmigung Bestuhlungsplan	Rahmengebühr:	60 € - 200 €

	<b>Beratung Bauherr / Planer / Dritte</b>	
12.1	Beratungs- und Serviceleistungen	kostenlos
	<b>Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen</b>	
13.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	Rahmengebühr: 150 € - 3.000 €
13.2	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f und 11b EstG	Rahmengebühr: 120 € - 3.000 €
13.3	Denkmalschutzrechtliche Anordnungen und Verfügungen	Rahmengebühr: 150 € - 5.000 €

Soweit Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Baukosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nrn. 300 - 469 in der aktuellen Fassung auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.